Man pränumerirt
für das österreichische Kaiserreich **nur** im
Redactions-Bureau
Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761,
und bei allen k. k. Postämtern,
für die ausserösterreichischen Staaten bei
E. F. Steinacker in Leipzig.

Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



Der Pränumerationspreis ist
für Oesterreich sammt der Postzusendung:
ganzjährig 8 fl., — halbjährig 4 fl.,
vierteljährig 2 fl. C. M.,
für die ausserösterreichischen Staaten auf
dem Wege des Buchhandels:
ganzjährig 5 Thlr., halbjährig $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Geldsendungen erbittet man franco.

Oesterreichische Zeitschrift für PRACTISCHE HEILKUNDE.

Herausgegeben vom
Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien.
Hauptredacteur: **Dr. Jos. Joh. Knolz.** Mitredacteur: **Dr. G. Preyss.**

IV. Jahrgang. *Wien, den 1. Januar 1858.* **No. I.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Trenchin und Pystján. — Gräfenberg und Wartenberg.

Ein Beitrag zur Charakteristik dieser Curorte.

Von Dr. Josef Schneller,
k. k. Medicinalrathe.

(Fortsetzung.)

Gräfenberg.

In einem ausgedehnten Thale des freundlichen und fruchtbaren Schlesiens am Fusse der Goldkoppe, nahe an der preussischen Grenze, liegt das anmuthige Städtchen Freiwaldau. Man merkt da gleich im Innern der Häuser, dass das Wasser eine bedeutendere Rolle spielt, denn schon auf der Hausflur und auf den Corridors sieht man allenthalben hölzerne Wannen und Sitzschaffe stehen, in den Höfen gewahrt man grosse Leintücher auf der Hängstatt und auf den reinlichen Tischen der Gastzimmer prangen grosse mit crystallhellem Wasser gefüllte Flaschen und Schüsseln voll der köstlichsten Erdbeeren. Auffallend erscheint es dort, wenn ein Fremder Bier oder Wein begehrt, denn nur Wasser bildet hier das Getränke für die fremden Gäste. Dieser Anblick bereitet schon vor auf das, was später kommt, denn von Freiwaldau aus führt der Weg auf den Gräfenberg.

Wie man vor Freiwaldau hinaustritt, gewahrt man auf der halben Höhe eines Berges des Gesenkes (Hirschbadkamm) einen Complex von Häusern und Hütten, welche den Curort Gräfenberg bilden und in ihrer Anlage von Ferne einen malerischen Anblick darbieten.

Schon am Wege hinan rieseln dem Wanderer sauber gefasste Quellen entgegen, die mit Aufschriften geziert sind, welche die wunderbare Heilkraft des kalten Wassers preisen. Und in der That, wenn man so in der tropischen Hitze des heurigen Sommers diese Tour gemacht, gerade vorher viele heisse Bäder wiederholt besucht und noch überdies von jeher ein Freund des kalten Wassers ist: stimmt man um so lieber in einen Panegyricus desselben mit ein und fühlt sich beim Anblicke der crystallenen Fluth belebt und gestärkt, wenn nicht schon die lachenden Fluren und die frische reine Luft es thäten!

Bald jedoch begegnet man Wanderern ganz in leichten Stoff oder in Nanking gekleidet, mit kurz geschorenem Haar, unbedeckten Hauptes, mit einem Regenschirme vor den Strahlen der Sonne sich schützend, einen platten Becher in der Hand, eiligen Schrittes mit lobenswerthem Eifer ihre vorgeschriebene Tour machen, und das verordnete Quantum Wasser hinabstürzen; wie man leicht erräth, sind dies Gräfenberger Curgäste.

Ist man einmal auf der terrassenähnlichen Abtheilung des Berges, so hat man vis à vis gleich das ansehnliche Curhaus mit dem grandiosen Cursaale. Es enthält zugleich das Lesecabinet, eine recht hübsche Bibliothek und Wohnungen für Curgäste, welche bescheidenen Anforderungen genügen; Quartier erhält man überdies in den benachbarten Häusern, in der sogenannten Colonie am Bergabhange linkerseits, in Böhmischdorf und in Freiwaldau. Nebst dem häuslichen Gebrauche der Kaltwassercur gibt es hier noch eigene hölzerne Gebäude für Vollbäder, Halbbäder, Sitzbäder und Douchen, die ihrer Anlage

und Einrichtung nach noch von Priessnitz herrühren. So ist z. B. das Herrenbad ein grosser weiter 4 Schuh tiefer Bottich mit einer Douche versehen und mit Wassereimern zum Uebergiessen; solche Doucheanstalten gibt es mehrere im benachbarten Walde vertheilt, wo die Badewärter sich befinden und den Curgast in Empfang und Arbeit nehmen, denn ohne Hilfe eines Badedieners, welcher alle Manipulationen nach Vorschrift (und hier oft nach Angabe des Stammgastes selbst) oder aus eigener Inspiration vornimmt, gibt es keine Kaltwasserbehandlung.

Solche Badewärter gibt es an 70, welche häufig auch verschrieben und verschickt werden. In den oben erwähnten Häusern gibt es auch genug Cabinette mit den kalten Wannen, in welchen die Einpackungen, Abreibungen und Einwicklungen vorgenommen werden. An eine Eleganz oder an Comfort ist hiebei wohl nicht zu denken; da hier vieles aufs Abhärten hinausgeht, so wird das Bedürfniss anfangs vielleicht wohl rege, aber bald unterdrückt.

In Gräfenberg d. h. im Orte selbst, sowie in der Colonie gibt es stets fliessende Brunnen von herrlichem Wasser von 7—8° R., das vom Berge in hölzernen Röhren herabgeleitet wird; geht man aber in den Wald, welcher sich hinter dem Curorte befindet, so geräth man auf eine Unzahl von Quellen mit eigenen Benennungen, in deren Nähe Ruheplätze, Badehäuschen oder Pavillons angelegt sind, in welchen der müde schweissbedeckte Curgast bei seinem forcirten Marsche einige Ruhe und Erholung sich zu gönnen pflegt. Der Spaziergang im nicht sehr dichten Walde ist aber auch höchst angenehm und allenthalben das Wasser von gleicher Frische und trefflichem Geschmacke.

Der ganze Heilapparat in Gräfenberg besteht ausschliesslich in kaltem Wasser in allen möglichen Einverleibungsarten, und dies nicht blos in jenen chronischen Leiden, welche die Hauptanzeige für die Gräfenbergercur bildeten, sondern auch in allen intercurrirenden Krankheiten, sei es Husten, Zahnweh, Typhus, Entzündung, oder Wechselfieber. Hiedurch schon unterscheidet sich Gräfenberg von Wartenberg, wo, wie wir später sehen werden, nöthigenfalls auch andere Mittel Anwendung finden.

Gräfenberg will sich den Ruf einer ausschliesslichen Kaltwasserheilanstalt bewahren und hält an den Traditionen der Priessnitz'schen Methode fest. Hiezu kommt noch, dass es eine Zahl von Curgästen aus der Zeit Priessnitz's gibt, welche als Altconservative mit Pietät die bekannten Maximen desselben beobachten und die neuen Ankömmlinge mit einer Art Terrorismus behandeln, ja ihnen wohl selbst die Anwendungsweise des Wassers vorschreiben und den Arzt spielen wollen; war ja Priessnitz auch kein Arzt! Allein mit dem Tode des Gründers der Wasserheilkunde und mit der Errichtung ähnlicher Anstalten in allen Ländern ist auch das Prestige Gräfenbergs zu Grabe gegangen und die Frequenz hat daselbst schon bedeutend abgenommen. Nichtsdestoweniger gibt es noch Curgäste, welche G. als den letzten Rettungsanker betrachten, man hört noch häufig genug Verwünschungen der Aerzte, welche die Patienten zu Grunde richten, oder Anklagen derselben, dass sie zu geschwinde curiren (ein Vorwurf, welchen man sonst wohl kaum zu hören Gelegenheit hat), es müsse alles, was hineincurirt worden, erst wieder herauskommen und was derlei Ansichten mehr sind. Dafür sieht man aber auch Curgäste, wie sie willig mit Vernachlässigung ihres Berufs und mit den grössten Opfern an Zeit und Geld Jahrelang sich mortificiren lassen mit allen Künsten der Hydriatrik, mit Resignation wahre Märtyrer derselben werden, und einem Praktiker aus der Stadt durch das Ungewohnte der Erscheinung förmliche Ehrfurcht wenn nicht unheimliches Grauen einzuflössen im Stande sind.

Und doch lässt sich nicht leugnen, dass die methodische Anwendung des kalten Wassers in vielen Fällen Hilfe leistet, und dass das Wasser hier von keinem andern Mittel erreicht, geschweige denn übertroffen wird. Die nüchterne Erfahrung hat die Wirkungssphäre desselben in die gebührenden Grenzen eingeengt, sie hat aber auch gelehrt, dass die der Gründe und des Zweckes bewusste Anwendung des kalten Wassers und die unter guter Anleitung geübte Hydrotechnik bestimmt günstige Erfolge erzielen. Hier ist die Beobachtung der eingetretenen Reactionserscheinungen, worunter ich die in G. so beliebten Hautcrisen mit Abscess- oder selbst Geschwürsbildung nicht rechne, von grossem Werthe. Dass secundäre Syphilis, die mit starren Ablagerungen in den Gelenken verbundene Gicht, lange bestehende Rheumatalgien, centrale und peripherische Lähmungen, die Epilepsie, Psychopathien, die verschiedenen Afterproducte gerade nicht jene Formen sind, in welchen die Hydriatrik ihre Triumphe feiert, ist wohl in neuerer Zeit so ziemlich feststehend, und schon der Laie Priessnitz mit seiner merkwürdigen Perspicacität wusste sich derlei ihm von Aerzten zugeschickte Patienten unter allerlei Vorwänden vom Leibe zu halten. Auch ich beobachtete mehrere derartige Fälle, welche seit langer Zeit schon vergebens ihrer Heilung entgegensehen. Hingegen sind es der einfach chronische Rheumatismus, die Hämorrhoiden, die chronischen Catarrhe oder nicht anderweitig complicirten Blennorrhöen in sämmtlichen Schleimhäuten (Bronchial-, Magen-, Darm-Blasencatarrh), übermässige Ernährung in Folge zu opulenter Lebensweise, allgemeine Schwäche, bedingt durch Excesse aller Art, endlich acute und chronische Hautausschläge so wie Arzneisiechthum, welche laute Zeugen abgeben für die Heilkraft des methodisch angewandten kalten Wassers, das hier nicht leicht durch ein anderes Mittel zu ersetzen ist. Eben so dient die Gräfenbergercur als die trefflichste prophylaktische oder Abhärtungsmethode.

Es würde zu weit führen, wollte ich die Methode der Anwendung auseinandersetzen, denn sie ist nach den verschiedenen Krankheiten eine verschiedene. — Die Patienten werden den ganzen Tag hindurch beschäftigt von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, blos der Sonntag ist gewöhnlich der Ruhetag.

Dass zum Gelingen der Cur in Gräfenberg noch die herrliche reine Luft, die einfache nahrhafte Kost, der stete Aufenthalt im Freien und die fleissige Bewegung wesentlich beitragen, ist gewiss. Das Frühstück besteht in kalter süsser oder saurer Milch mit Brot, das gemeinschaftliche Mittagmal im Cursaale aus Rindfleisch mit Gemüse und einer ausgiebigen Mehlspeise, des Abends wird wieder Milch oder nach Umständen Fleisch genommen. Suppe

kommt auch Mittags nicht auf den Tisch. Während des Tages bilden aromatische Erdbeeren, welche dort allerwärts zum Verkaufe ausgeboten werden und bis im November zu bekommen sind, eine wahre Erquickung.

Leiter der Anstalt in G. ist der Curarzt Schindler, der zugleich Pächter ist; die Saison dauert das ganze Jahr hindurch und im Winter selbst verweilen jetzt noch an 50 — 60 Curgäste; die Curtaxe wird für je 4 Monate berechnet. Auch im Winter ist für entsprechende Unterkunft, für heizbare Zimmer gesorgt. Als Curiosum zeigt man noch in Gräfenberg im sogenannten Bretterhause finstere Dachstübchen, die kaum Platz für eine kleine Bettstelle und einen Stuhl bieten und zur Zeit des höchsten Flors von G. von hohen Würdenträgern des Staats und der Kirche bewohnt wurden! Das Hauptcontingent für G. bilden Preussen, Sachsen, Wallachen und Ungarn, worunter viele dem Militär und Handelsstande angehörig; nur kaum $^1/_4$ Frauen.

Für Leibesbewegung wird durch Turnübungen, eine Kegelbahn etc. gesorgt; an Spaziergängen in die herrliche Umgebung der Goldkoppe ist kein Mangel; man geht nach Freiwaldau, Lindewiese, auf den Hockschar, obwohl der Besuch besonders in die benachbarten grösseren Ortschaften der Verführung in Baccho et Venere wegen nicht gern gesehen wird.

Uebrigens ist das Leben in Gräfenberg durch das häufigere Beisammensein, theilweise gemeinschaftliche Mittagmal ein mehr fröhliches und geselliges.

Von Wien aus führt der Weg von der Eisenbahnstation Hohenstadt aus auf einer guten Strasse nach Freiwaldau.

In dem eben Mitgetheilten war ich bemüht, ein Bild der Ursprungsstätte der modernen Wasserheilkunde zu geben und diesem Bilde gleichen, was den Heilapparat betrifft, die meisten in neuerer Zeit ins Leben gerufenen Wasserheilanstalten, wie sie nun allenthalben zerstreut vorkommen und mit mehr oder minderem Glück geführt werden. Sie befinden sich nicht stets in den besten Händen und erfreuen sich auch deshalb keines langen Daseins. Ich glaube aber dennoch einen Curort dieser Gattung erwähnen zu sollen, welcher Gräfenberg bedeutende Concurrenz macht, von Wienern häufiger besucht wird, dann durch die Eigenthümlichkeit seiner ganzen Anlage und die energische Leitung der Anstalt eine besondere Berücksichtigung verdient. Es ist dies die bedeutendste Wasserheilanstalt Böhmens, Wartenberg. (Schluss folgt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Ueber die Fälschungen der Milch.

Von

Prof. V. Kletzinsky,

k. k. Landesgerichts-Chemiker in Wien.

In Bezug auf die durch die öffentliche Meinung incriminirten, und von vielen Seiten her als erfolgt angegebenen Fälschungen wäre in analytischer Beziehung folgendes zu erwähnen:

1) Die Fälschung mit Wasser oder die Verdünnung wird durch jede unter 4 Gr. Beaumé oder 1028 spec. Gewicht sinkende Galaktometeranzeige, genauer aber und auch im Falle complicirterer Fälschung durch die directe Analyse ausgemittelt; diese Analyse, die durch Austrocknung unter Gypszusatz im Kochsalzbade erfolgt, wird in der Folge eines Näheren erörtert werden.

2) Die Fälschung mit Soda oder Pottasche, zur Verhinderung der spontanen Gerinnung der Milch ist, wenn sie in kleiner Menge erfolgte, wie das wohl immer der Fall sein dürfte, eben so schwer erkennbar als unschädlich, vorausgesetzt, dass die Pottasche und Soda des Zusatzes rein war. Die beste Methode, wenigstens vorläufig den Verdacht dieser Fälschung festzustellen, besteht darin, die Milch mit empfindlichen Reagenzpapieren zu prüfen. Die Milch der exclusiven Stallfütterung grosser Städte ist meistens neutral, oft sogar schwach sauer, jedenfalls aber nur sehr schwach alkalisch, so dass jede stärkere Reaction in dieser Beziehung Verdacht erregen könnte. Ein sehr gutes Prüfungsmittel wäre in diesem Falle, die Milch mit etwas Essigsäure zu coaguliren und zu filtriren; das Filtrat unverfälschter Milch wird durch Chlorbaryum und durch Schwefelammonium so gut wie gar nicht getrübt oder verändert; entsteht in der schwach essigsauren Lösung eine reichliche weisse Fällung durch Chlorbaryum, so würde dies auf eine reichlichere Menge schwefelsaurer Salze deuten, die in der unverfälschten Milch nur 0,05 Proc. der Milchasche betragen und deshalb in diesem Falle aus dem Fälschungszusatze der Soda oder Pottasche stammen müssten; entstünde durch Schwefelammonium in der schwach essigsauren Lösung nicht etwa blos eine grünliche Färbung, sondern eine wie immer gefärbte dunkle Fällung oder Trübung, so wäre wieder auf einen verunreinigenden Metallgehalt zu schliessen, der ebensowohl von einem Gehalte der Pottasche und Soda, als auch von Aufbewahrungsgefässen herstammen könnte, und in jedem Falle zu beanständen wäre. Ist der Pottasche- und Sodazusatz beträchtlicher, so kann er durch die starke Alkalescenz und auffallende Effervescenz der Milchasche mit verdünnten Säuren nachgewiesen werden; ist aber dieser Zusatz in sehr kleiner Menge erfolgt, so kann sein Nachweis nur durch die genaueste fachwissenschaftliche Aschenanalyse dargethan werden, wenn es überhaupt bei der gänzlichen Unschädlichkeit des Zusatzes im concreten Falle verlangt würde.

3) Das Einrühren von Seife in die Milch, angeblich theils um Schaum und Aufwurf zu vermehren, theils um durch deren Alkalizität die Säuerung zu verhüten, kann unter gewissen Umständen durch Versetzen der Milch mit Schwefelsäure, und den dabei unter Erhitzung freiwerdenden specifischen Geruch der Fettsäure der Seife nachgewiesen werden; das Alcoholextract des Milchrückstandes, dargestellt wie später zu erwähnen, enthält dann immer auch die zugesetzte Seife gelöst, und wird daher durch Gypswasser flockig gefällt; bei spurenweisem Auftreten derartiger Reactionen muss man aber mit dem Urtheile vorsichtig sein, da auch die unverfälschte Milch sehr leicht Spuren von margarin- und elainsaurem Kali, oder Spuren einer natürlichen Seife enthalten kann.

4) Absud der Seifenwurzel *Saponaria officinalis*, der Klettenwurzel *Arctium Lappa* und beigemischte Emulsionen

vegetabilischer Samen, wenn sie wie angegeben wird, je vorkommen sollten, wird ebenso wie

5) das in der Milch zerrührte Gehirn sehr junger Kälber, welche Zusätze das Schäumen, den rahmartigen Aufwurf und die dicke Sahne ähnliche Beschaffenheit vermitteln sollen (?) am sichersten der geübte Microscopiker entdecken, indem er auf dem Objectglase des Microscops bei circa 360maliger Linearvergrösserung deutlich die röhrigen und kugeligen Nervenelemente und die durch die microchemische Behandlung mit Jod und Schwefelsäure sich bläuenden Zellgewebstrümmer verwendeter Pflanzen nachweisen könnte.

Bei einer Fälschung mit Kälberhirn würde sich auch in dem Aetherextracte der wie früher behandelten Milch ein phosphorhältiges Fett, vom Nervenmarke herstammend, vorfinden, das in der unverfälschten Milch fehlt; zu diesem Behufe müsste das ganze Fett des Aetherextractes mit reinem Aetzkali verseift, die gebildete Seife mit reinem Salpeter verpufft, die weisse Verpuffungsschlacke in Wasser gelöst, mit Chlorbaryum eine weisse, in Essigsäure lösliche Fällung geben, deren abermalige essigsaure Lösung durch rothes essigsaures Eisenoxyd isabellengelb gefällt würde.

6) Der Zusatz von Traubenzucker (denn Rohrzucker wäre wohl zu theuer), um schaale, wässerige Milch wohlschmeckender zu machen, würde sich bei dem äusserst geringen und anders süssen Geschmack des Milchzuckers durch den bekannten zuckersüssen Geschmack schon bei $^1/_{50}$ des Zusatzes zu erkennen geben; chemisch könnte er im Alkoholextract der Milch nachgewiesen werden, indem man dieses Alkoholextract im trocknen Zustande mit einigen Tropfen englischer Schwefelsäure zusammenreibt, und nach längerer verkohlender Einwirkung den sauren Brei mit Barythydrat neutralisirt, aufkocht und filtrirt; die Schwefelsäure verkohlt den Milchzucker und auch den Rohrzucker vollständig, während sie sich mit dem Trauben-, Frucht- oder Stärkezucker zu Zuckerschwefelsäure paart, und als gelöstes Baryumsaccharosulphat ins Filtrat übergeht; stellt man mit diesem Filtrate die bekannte Trommer'sche Probe an, durch Kochen mit Kupfervitriol und Kalilösung, so entsteht die bekannte Reductions-Erscheinung des orangegelb oder ziegelroth fallenden Kupferoxyduls, welche nach der hier durch die Schwefelsäure erfolgten Zerstörung des Milchzuckers nur den betrügerisch-zugesetzten Traubenzucker bedeuten kann. Würde man dennoch auch Rohrzucker in der Milch suchen wollen, so müsste man das Alkoholextract mit Glycerinkupferoxydkali im Ueberschusse versetzen, rasch aufkochen und von dem hiebei von dem Milchzucker reducirten Kupferoxydule abfiltriren; das blaue Filtrat würde nach dem schwachen Ansäuern mit Salpetersäure gelinde erwärmt, und hierauf wieder mit Kalilauge alkaleszirt, wobei nunmehr der durch die Salpetersäure im Traubenzucker umgewandelte Rohrzucker die frühere Reduction des Kupfersalzes vom Neuen erscheinen liesse.

7) Der Zusatz von leimigen oder schleimigen gummiähnlichen Stoffen, der etwa zur Maskirung der fälschenden Verdünnung und zur Aufrechthaltung der normirten Galaktometeranzeige geschehen würde, wird am leichtesten erkannt, wenn man die fragliche Milch mit etwas Essigsäure coagulirt, und das opalisirende Filtrat in zwei Theile theilt. Versetzt man den einen Theil mit Gerbsäurelösung, und entsteht dabei eine flockige, sich zusammenballende, knetbare Fällung, so ist ein Leimzusatz bewiesen; versetzt man den andern Theil mit starkem Alkohol und entsteht dabei eine deutliche weissflockige Fällung, so ist ein Gummizusatz bewiesen, der, wenn er durch Jodtinctur weinröthlich wird, der billigsten Gummiart dem Dextrin oder Stärkegummi gebührt.

8) Der Zusatz von Stärkmehl, Mehl oder Amylaceen aller Art, von dem täglich jede Hausfrau faselt, wird am sichersten entdeckt, wenn man die Milch mit Salpetersäure versetzt und mit Jodlösung gehörig durchfeuchtet, die aus 10 Gr. Jod, 1 Dr. Jodkalium und 5 Unz. Wasser bereitet ist, wobei die bekannte blauviolette Reaction der Stärke auftritt; die Salpetersäure ist nöthig, weil sonst das Caseïnnatron die Einwirkung des freien Jods auf die Stärke hindert. Noch sicherer geschieht dieser Nachweis in einem Tropfen der aufgerüttelten Milch unter dem Microscope, durch microchemische Behandlung mit einer Lösung, die Jod in Jodkalium und Wasser gelöst enthält, wobei sich zugleich die charakteristischen Körperchen zeigen und einen näheren Schluss auf ihre Abstammung und die Art des Mehlzusatzes gestatten. Es ist übrigens sonderbar, dass das Publicum gar so sehr über diese angebliche Mehlverfälschung der Milch wüthet, und daheim mit gemüthlicher Naivität aus der absichtlich noch verdünnten Milch und allerlei in- und ausländischen Mehlsorten Mehlbreie kocht und braut, mit welchen dem kleinen widerstrebenden Säuglinge der Mund vollgestopft und Zahnschmerz, Rhachitis und Scrophulose als freundliche Zukunft eingeimpft werden. Wahrlich, man sieht bei der Ventilation jeder Nahrungsfrage immer schärfer und deutlicher, wie nothwendig der Gesellschaft und ihren Leitern einige Vertrautheit mit diätetischen und allgemeinwissenschaftlichen Principien wäre. Schliesslich müssen wir zur Steuer der Wahrheit bemerken, dass uns bei einer theils in Aufträgen, theils im Privatinteresse unternommenen mehrjährigen, sprungweise wiederholten, und ziemlich umfassenden Untersuchungsreise der Milchverkaufsorte des Wiener Platzes von allen incriminirten Fälschungen keine einzige vorgekommen sei, als die Verdünnung im mässigen Grade, dass wir aber auch andererseits unter den zweifellos unverfälschten Milchproben des Consumos der Grossstadt nur wenige fanden, die so zu sagen noch im Euter der Milchkuh den rigorösen Anforderungen einer Säuglingsdiätetik, oder den strengen Pflichten eines Surrogates der Muttermilch völlig entsprochen hätten.

(Die Mittheilungen über die Milch werden fortgesetzt.)

Die gegenwärtigen Verhältnisse des Sanitätspersonales in Wien und auf dem Lande.

Von

Dr. J. Chrastina.

Unter der allgemeinen Benennung Sanitätspersonale versteht man bekanntermassen alle jene Individuen, die nach abgelegten strengen Prüfungen ein Diplom als Doctoren der Medicin, Wundärzte, Hebammen, Apotheker oder als Thierärzte erhalten und als solche ihren Beruf auszuüben berechtigt sind. Meine Absicht geht dieses Mal nur dahin, die zwei ersten Categorien näher ins Auge zu fas-

sen und ihr factisches Verhältniss zum Publicum und zu einander, so weit meine Erfahrungen reichen, zu beleuchten. Seit 20 Jahren das beschwerliche Amt eines Arztes versehend, kam ich durch meine dienstliche Stellung in die Lage, die eine Hälfte dieser Zeit am Lande in Niederösterreich, und die andere in Wien zuzubringen. Es kann mich daher der Vorwurf nicht treffen, dass ich mir über eine Angelegenheit ein Urtheil anmasse, die ich nur vom Hörensagen kenne, denn mir war vielfache Gelegenheit geboten, mit Aerzten und Chirurgen in Wien und am Lande in Berührung zu kommen, practisch ihre Wünsche, Bedürfnisse, Bedrängnisse und ihre Stellung kennen zu lernen, so wie auch dieselben in der Ausübung ihres heiligen Berufes nach allen Seiten hin zu beobachten.

Ich werde mich daher bemühen, alles dasjenige, was ich in dieser Richtung durch eigene Anschauung erfahren habe, nicht aus Animosität gegen irgend eine Classe des Sanitätspersonales, wozu ich durchaus keinen Grund habe, sondern als ein unparteiischer, die Wahrheit und das Wohl der Kranken allen andern Rücksichten vorziehender Referent *sine ira et studio* zur Sprache zu bringen, Zahlen und Thatsachen zur Begründung meiner diesfälligen Ansichten anzuführen und die sich ergebenden Consequenzen daraus zu ziehen. Es ist zwar schon vieles über diesen Gegenstand im verschiedenen und divergirenden Sinne geschrieben und manche Vorschläge zur endlichen Regulirung der Zerfahrenheit in der Sanitätspflege und ihrer Organe eingebracht worden, aber es scheint sich bis nun in den massgebenden Kreisen noch keine auf fester Basis ruhende Ueberzeugung gebildet zu haben, kein durchgreifender für die ganze Monarchie geltender Plan gefasst worden zu sein, nachdem doch in den andern Zweigen der politischen Administration und der Gerichtspflege die unserer Zeit entsprechenden Normen seit geraumer Zeit bereits ins Leben getreten sind.

Oesterreich, das im letzten Decennium so merkwürdige Phasen durchgemacht, und sich neugestaltet hat, wo der Bauer frei, die Gemeinde innerhalb bestimmter Grenzen autonom geworden, wo auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und des Verkehres ein nie geahnter Umschwung Platz gegriffen, in diesem neu gekräftigten, in diesem verjüngten Oesterreich, das den grössten Staaten Europa's ebenbürtig zur Seite steht, sollte allein das Sanitätswesen, dieser so mächtige Factor des socialen Lebens, keiner Vervollkommnung fähig oder würdig sein? Sollte die auf diesem Gebiete seit einem halben Jahrhundert herrschende Stagnation durch Ablassen gewisser faulender Gewässer nicht zu einem fruchtbaren Felde umgewandelt werden können? Ich antworte ohne Bedenken mit Ja! weil ich vollkommen überzeugt bin, dass eine Verbesserung in den administrativen und Justizzweigen nicht mit Vortheil für das Ganze vor sich gehen könne, wenn ein so innig mit den Bedürfnissen und dem Leben des Volkes verwachsener, ein so wichtiger Hebel des öffentlichen Wohles, wie es die Sanitätspflege ist, der Neugestaltung nicht gleichzeitig angepasst wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich nun auf meinen Gegenstand über, beginne mit der Darlegung der ärztlichen Verhältnisse in Wien, und werde mich bei Anführung von Zahlen, so oft es ohne Alterirung des Sach-

verhaltes geschehen kann, zur leichteren Uebersicht immer runder Summen bedienen.

Im Jahre 1838, als sich Referent in die Cadres der damaligen medicinischen Facultät einverleiben liess, zählte Wien, mit Ausschluss der vermög ihrer ämtlichen Stellung gleiche Rechte geniessenden Militärärzte, 300 zur Praxis berechtigte Doctoren, und wenn man die Fremden mitrechnet, gegen 400,000 Einwohner, es kam also auf 1333 Einwohner ein Med. Dr., Chirurgen waren 130, also zusammen 430 ärztliche Individuen, so dass überhaupt ein Arzt auf 930 Einwohner entfiel.

Im Jahre 1844, also nach einem Zeitraum von sechs Jahren, befanden sich in Wien nach dem von der betreffenden Behörde vorgelegten Ausweise 400, zu Ende des Jahres 1856 schon 500 graduirte Aerzte, und im Jahre 1858 wird das Verzeichniss 550 zur Ausübung der ärztlichen Praxis berufene Doctoren aufweisen, während die Population sammt den Fremden auf 500,000 Seelen anzuschlagen ist, so dass schon auf 900 Köpfe ein Med. Dr. kommt. Rechnet man die 130 Chirurgen hinzu, so zählt Wien gegenwärtig 680 ausübende Aerzte, folglich Einen auf 735 Seelen.

Während also die Einwohnerzahl, Einheimische und Fremde, mit Ausnahme des Militärs, in 20 Jahren, d. i. von 1838 bis 1858 um 100,000 Seelen, also den vierten Theil gewachsen ist, hat sich die Anzahl der Aerzte um 250, also fast um das Doppelte vermehrt, ein Missverhältniss, das sich nur dadurch erklären lässt, dass seit dem ersten Auftreten der Cholera-Epidemie, wo für Aerzte glänzende Aussichten prognosticirt wurden, der Andrang zu den medicinischen Studien sich ungemein gesteigert hat, und dass ein graduirter Arzt am Lande sein Fortkommen nur sehr schwer finden kann, was ich bei Besprechung der ärztlichen Lage am Lande ausführlicher darthun will. Wenn aber mit der Zunahme der Population ein gleicher Schritt in der Vermehrung der practicirenden Doctoren eingehalten worden wäre, so dürften dem oben Gesagten zufolge in Wien jetzt nicht mehr als 400 solche Aerzte ansässig sein, während ihrer factisch 550, also um 150 mehr sind, als zur Deckung des Bedürfnisses erfordert werden. Denn im Jahre 1838, wo für eine Bevölkerung von circa 400,000 Seelen 300 Doctoren bestanden, ist niemals eine Klage über Unzulänglichkeit des Sanitätspersonals laut geworden, und eben so hat man von Seite der Aerzte nicht über Ueberbürdung mit Geschäften, noch weniger aber über die materielle Noth und die Unmöglichkeit, die nöthigen Subsistenzmittel sich zu verschaffen, jemals Beschwerden gehört. Dieses ist mit der zugenommenen Ueberzahl der Aerzte anders geworden; nur wenige sind so glücklich, durch die Praxis ihre Familien anständig versorgen zu können, *rari nantes in gurgite vasto*, die meisten, wenn sie keine anderweitigen Quellen besitzen, haben zu thun, um nur die täglichen Ausgaben zu decken, viele aber finden keine ausreichende Beschäftigung, und mehrere müssen sogar darben.

Diese traurige Thatsache wird leicht erklärbar, wenn man weiss, dass in Wien seit einiger Zeit durchschnittlich im Jahre 10 Doctoren sterben, und 30 neue sich niederlassen, so dass jährlich ein Ueberwiegen von 20 Zuwächsen entsteht, was in 10 Jahren eine Vermehrung von 200 und in 20 Jahren von 400 Doctoren gibt. Wo soll

das hinkommen, wenn wie mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, die Bevölkerung nicht in gleicher Progression wächst. Unterstützungsvereine, wie sie in neuester Zeit von einigen Mitgliedern des Doctoren-Collegiums in Vorschlag gebracht wurden, sind sehr wünschenswerth, reichen aber beim Einbruche einer solchen Erwerbslosigkeit, wie sie unter den Aerzten einzureissen droht, bei weitem nicht aus, um dem ganzen ärztlichen Stande auf die Dauer aufzuhelfen, abgesehen davon, dass die Zustandebringung eines ausgiebigen derartigen Fondes nicht leicht ausführbar ist, da eben die Aerzte, die zur Bildung eines solchen zunächst berufen wären, nicht viel dazu beitragen können und das übrige Publicum ohnehin durch anderweitige Sammlungen vielfach in Anspruch genommen wird, und sonst auch an dem materiellen Wohle der Aerzte wenig Antheil nimmt. Die Chirurgen in Wien waren in dieser Beziehung stets im Vortheile gegen die Doctoren. Ihre Etablirung daselbst ist an gewisse Bedingungen geknüpft, die nicht leicht für Jeden zu erfüllen sind; sie müssen nämlich entweder als Magistri chirurgiae sich ausweisen, oder ein chirurgisches Gewerbe besitzen. Ihre Zahl ist daher seit den letzten 20 Jahren so ziemlich dieselbe geblieben, während jene der Doctoren in dem genannten Zeitraume um 250 zugenommen hat.

Der Besitz eines chirurgischen Gewerbes in Wien ist gewöhnlich an sich schon hinreichend, um seinen Mann zu ernähren, gewährt aber nebstbei den grossen Vortheil, dass dadurch schnell der Weg zur Praxis angebahnt wird. Graduirte Aerzte können in einem jeden Bezirke in unbeschränkter Zahl wohnen und practiciren, chirurgische Officinen aber haben einen bestimmten Rayon, innerhalb dessen kein zweites Gewerbe ausgeübt werden darf. Die Chirurgen können sich also in Wien der erwähnten gesetzmässigen Beschränkung wegen nicht so massenhaft vermehren, wie die Doctoren, die von Jahr zu Jahr unverhältnissmässig in der Residenzstadt sich anhäufen, und dadurch einander in ihrem Erwerbe paralysiren.

In den J. 1820 bis 1830 wurden in Wien jährlich nicht mehr als 30 bis 35 Mediciner promovirt, von 1830 bis 1836 wuchs die Zahl auf 50 bis 70, und im Jahre 1837 stieg sie schon auf 130, im Jahre 1838 und 1839 sogar auf 160, und so schwankt die Zahl der Promovirten bis heute immer zwischen 100 und 120. Wohin soll diese Schaar alljährlich ziehen, um ihr Brot zu finden? Die wenigsten gehen a u f's Land, sondern die meisten wählen die Provinzialhauptstädte zu ihrem Aufenthalt oder bleiben in Wien, wodurch das schon oben nachgewiesene Missverhältniss entsteht, dass in den Städten und namentlich in Wien, wo im jüngst abgelaufenen Decanatsjahre 40 neue Mitglieder ins Collegium aufgenommen wurden, eine Ueberfüllung mit Doctoren zu Tage tritt, während das flache Land und noch mehr die Gebirgsgegenden, an brauchbaren Aerzten empfindlichen Mangel leiden müssen. Diese Ueberfüllung ist es, welche die Charlatanerie in unverschämter Weise grosszieht, Neid, Missgunst und Uncollegialität unter den nach Brot ringenden Aerzten hervorruft und so den Verfall des ganzen ehrenwerthen Standes auch nach aussen fördert.

Es ist wirklich zu wundern, dass mitten unter diesen betrübenden, den ärztlichen Stand wie ein Bleigewicht beschwerenden Aspecten, dennoch die ärztliche Wissenschaft in einem solchen Glanze dasteht, dass die medicinischen Facultäten in Wien und Prag zu den renommirtesten gehören, und in der ganzen Welt als solche anerkannt werden. Das Ausland beweist diese Anerkennung dadurch, dass es alljährlich Massen junger Leute nach Wien und Prag reisen lässt, die an unsern Hochschulen Belehrung suchen und finden. Damit aber die hiezu erforderlichen Kräfte in der Folge endlich nicht erlahmen oder an frischen nicht ein Mangel eintritt, so ist es hohe Zeit, an Mittel und Wege zu denken, die geeignet wären, den diesem so mühevollen, mit so vielem Zeit- und Geldaufwande verbundenen Studium sich Widmenden, die Aussicht zu eröffnen, dass sie bei entsprechender Verwendung auch hinlängliche Beschäftigung finden, und nicht am Hungertuche zu nagen brauchen; sonst könnte es geschehen, dass mit der Zeit der rege wissenschaftliche Eifer erkaltet und die studierende Jugend bei der Wahl ihres künftigen Berufes der dornenvollen ärztlichen Laufbahn den Rücken kehrt, wohl wissend, dass das verführerische Sprüchwort: *Dat Galenus opes* nur mehr in den seltensten Fällen seine Anwendung findet und der jüngsten Generation bald nur wie eine Mythe aus fernen grauen Zeiten klingen wird. Bei Geistlichen, Advocaten und, wie wir gesehen haben, selbst bei Chirurgen, ist von Seite der hohen Staatsverwaltung die löbliche Fürsorge getroffen, dass ihre Zahl dem jeweiligen Bedarfe einer Stadt oder einer Gegend angemessen sein muss, und nur die graduirten Aerzte stehen in dieser Beziehung schutzlos da. Dessenungeachtet bin ich aber weit entfernt, dieses restrictive für die obgenannten Stände günstige Gesetz zu befürworten und auch auf die Med. Doctoren ausgedehnt zu wünschen. Vor der Hand gibt es ein viel einfacheres, ein ganz opportunes Mittel, meinen in Wien und in den Provinzial-Hauptstädten zusammengedrängt lebenden Collegen mehr freie Luft zu verschaffen. Dieses zeitgemässe Mittel werde ich im weiteren Verlaufe zur Sprache bringen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Feuilleton.

Von dem Bestreben beseelt, die Zeitschrift des Doctoren-Collegiums der Wiener med. Facultät in jeder Beziehung den Anforderungen der verehrten Leser entsprechend zu leiten, hat die Redaction geglaubt, durch die Eröffnung eines Feuilleton einem Wunsche ihrer Abonnenten entgegen zu kommen.

Es ist nicht zu leugnen, dass das Feuilleton, eben weil es nicht bestimmt ist, streng wissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen, die geeignete Form bietet, um Gegenstände in leichterer, gefälligerer und daher auch unterhaltenderer Form zu behandeln. Wenn wir daher im Hauptblatte die streng wissenschaftliche Form in Zukunft wie bisher einhalten werden, so soll uns das doch nicht hindern, im Feuilleton der verlockenderen Form leichterer Discussion eine Concession zu machen. Und in der That lassen sich manche Gegenstände heikler Natur

gerade im Feuilleton leichter besprechen; der Schreiber schlägt den heiteren Ton flüchtiger Zeichnung ein, und skizzirt oft treffend mit einigen hingeworfenen Strichen, was er ernst und wohlüberlegt nicht gesagt haben würde, und der Leser legt das Feuilleton nach flüchtigem Durchblättern mitunter mehr angeregt als unterrichtet aus den Händen und übt Nachsicht mit dem Gebotenen, denn es war ja nur ein Feuilleton-Artikel!

Nichts destoweniger wird die Redaction, wie bisher im Hauptblatte, so auch in Zukunft in dem neu geschaffenen Feuilleton strenge darauf sehen, das Anstössige oder muthwillig Verletzende sorgfältig ferne zu halten. Die anständige Form wird und muss das Organ einer Corporation der ersten medicinischen Facultät Oesterreichs immerhin wahren, und wenn auch das Feuilleton hin und wieder das Recht hat, sich gehen zu lassen, so darf und wird es nie Personen verletzen. Nichts desto weniger wird der freisinnigen Besprechung aller den ärztlichen Stand betreffenden Angelegenheiten volle Aufmerksamkeit gewidmet und gegründeter Tadel in schicklicher Form, so wie leichte Satyre gerne gesehen sein.

So mögen denn diese einleitenden Zeilen geeignet sein, die Absicht der Redaction klar zu machen, die Nachsicht des Lesers zu gewinnen, und die Collegen zu geneigten Mittheilungen für das Feuilleton anzuregen.

Die neuen Gerichtsärzte in Wien.

Schon seit Jahren beschäftigte die Frage der Gerichtsärzte die Aufmerksamkeit des Doctoren-Collegiums, und im Jahre 1851 war sie bereits Gegenstand der reiflichsten Erwägung. Ein eigenes Comité, zusammengesetzt aus den tüchtigsten Capacitäten*) beleuchtete die Stellung des Gerichtsarztes nach der damals geltenden Strafprozessordnung vom Gesichtspuncte des ärztlichen Standes, vom Standpuncte der Wissenschaft und der öffentlichen Rechtspflege. Dieses Comité beschränkte sich nicht blos auf die Bezeichnung der diesfalls bestehenden Mängel, sondern es gab auch die Mittel an, wie denselben abgeholfen werden könne. Um der Gerichtsbehörde aber vollkommen befähigte und in ihrem Urtheile unabhängige Aerzte zu verschaffen, um das bei uns noch immer zu wenig cultivirte Feld der gerichtlichen Medicin in entsprechender Weise zu pflegen und Früchte davon zu ernten, deren Genuss eben so sehr dem einzelnen Bürger als der Staatsgewalt zu Guten kommt, ist es nach der übereinstimmenden Ansicht jenes Comité's nothwendig, dass eigene Organe aufgestellt werden, deren ausschliessender Beruf es ist, die gerichtliche Medicin nicht bloss zum Hauptgegenstande ihres Studiums zu machen, sondern auch practisch die im Interesse der öffentlichen Rechtspflege innerhalb des Gebietes der Heilkunde gelegenen Fragen von Fall zu Fall zu beantworten. Damit dies aber möglich sei, muss der betreffende Arzt eine solche äussere Stellung geniessen, dass er sich obigem Berufe vollkommen widmen und jene Selbstständigkeit bewahren kann, die bei ihm ein so dringendes Postulat ist, als beim Richter, d. h. der Gerichtsarzt muss bleibend angestellt sein und so dotirt, dass er von seinem Gehalte allein standesgemäss leben kann; der Arzt darf nicht blos Untersuchungscommissär, er muss Gerichtsbeamter sein.

Dies sind in Kürze die Anschauungen des oben erwähnten Comité's, die wohl auch gegenwärtig unseres Erachtens ihre volle Geltung behaupten. Nun sind in der gegenwärtig bestehenden neuen Strafprozessordnung vom 29. Juli 1853 wohl die Sachverständigen und somit auch die Aerzte im Allgemeinen etwas besser gestellt als früher, da sie nicht als blosse Zeugen fungiren, sondern in der That mehr als selbstständige Fachmänner urtheilen, und als in der Regel der Untersuchungsrichter die beim Gerichte bleibend Angestellten zuzuziehen hat. Dies setzt aber derlei Angestellte voraus. Allein solche angestellte ärztliche Sachverständige gibt es jetzt überhaupt sehr wenige, während früher unter der Patrimonialgerichtsbarkeit besser dafür gesorgt war. So war und ist es beim strafrichterlichen und im civilrechtlichen Verfahren. Selbst die Haupt- und Residenzstadt Wien entbehrt des Instituts von Gerichtsärzten; bis jetzt wurden die Verrichtungen derselben wie früher unter der Patrimonialgerichtsbarkeit Wien von den Stadtphysikern, also von Sanitätsbeamten der Commune Wien im Delegationswege besorgt. Bei den zunehmenden Geschäften sowohl in der gerichtsärztlichen Sphäre als auch im Stadtphysikate konnte, wie leicht einzusehen ist, beiden Verpflichtungen schon wegen Mangels an Zeit allein nicht in dem Maasse genügt werden, als es ihre Wichtigkeit erfordert, abgesehen von der leicht möglichen Collision des Wirkungskreises. Bald gelangte man demnach zur Ueberzeugung, dass der Stand der Dinge länger nicht so bleiben könne. Mit Ende des abgelaufenen Jahres 1857 hörten die gerichtsärztlichen Functionen der Stadtphysiker von Wien auf, sie sind ihrem eigentlichen Berufe wieder gegeben und die Gerichtsbehörde sieht sich nun in die Nothwendigkeit versetzt, ärztliche Capacitäten zu acquiriren, welche in forensischer Beziehung die Bürgschaft gediegener Kenntniss und reellen Charakters zu bieten im Stande sind. Eigene Stellen von Gerichtsärzten zu systemisiren, sie mit entsprechenden Gehalten auszustatten und im Concurswege zu besetzen, wurde vor der Hand nicht beliebt. Das Landesgericht Wien schlug einen andern Weg ein, den der indirecten Aufforderung. Da demselben nicht alle zu diesem Behufe befähigten, unangestellten Aerzte, die auch geneigt wären, das Amt zu übernehmen, bekannt sind, so wendete es sich vertrauensvoll an das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät, als der Corporation der practischen Aerzte Wiens, welche durch Wort und Schrift sich die Förderung der Staatsarzneikunde mit zur Hauptaufgabe ihres Wirkens gemacht und bereits den Gerichtsbehörden in vielen Fällen zur Zufriedenheit Dienste geleistet hatte, mit dem Ersuchen, ihm Männer zu benennen, welche in jeder Hinsicht geeignet sind, den gerichtsärztlichen Anforderungen zu entsprechen. Das Landesgericht wünschte, dass für das Fach der Psychiatrie und für das Fach der practischen Medicin, Chirurgie, Syphilidologie je drei, zusammen sechs Candidaten vom Collegium vorgeschlagen werden mögen, welche in keiner anderweitigen öffentlichen Anstellung stehen, und sich auf eine bestimmte Zeit verpflichten, dem Rufe des Gerichts unweigerlich Folge zu leisten und die gerichtsärztlichen, ihnen übertragenen Functionen zu übernehmen. Als Entlohnung dafür soll der Gebührentarif v. J. 1855*) maassgebend sein.

Gewiss ist nicht zu leugnen, dass die Aufforderung des h. Landesgerichtes und das in das Doctoren-Collegium gesetzte Vertrauen für dasselbe nur ehrenvoll sind; das Collegium ist auch bestrebt, demselben hinfort nach Kräften zu entsprechen.

*) Siehe: Zweiter Jahresbericht über die wissenschaftlichen Leistungen des Doct.-Coll. d. med. Facultät zu Wien im J. 1851. Wien 1852, S. 13—16.

*) Siehe diese Zeitschrift, Jahrgang 1855. Nr. 8. Beilage S. 78.

Es kann aber in dem Vorgehen der h. Gerichtsbehörde nur einen Versuch zur Anbahnung eines entsprechenden gerichtsärztlichen Instituts erblicken; keineswegs die Verwirklichung dieser Idee selbst; eine Ansicht, welche h. Orts gewiss nur getheilt wird. Denn die grosse Wichtigkeit und der hohe Beruf solcher Aerzte im Interesse der öffentlichen Rechtspflege in der Reichshauptstadt wird an competenter Stelle eben so gewürdigt werden, als von den Aerzten selbst, und demgemäss ist weder mit einer provisorischen Stellung gedient, noch mit der so kargen, den dermaligen Zeitverhältnissen nicht angemessenen Entlohnung des Tarifs. Bei dem eingeschlagenen Modus wird der practische Arzt die gerichtsärztlichen Leistungen nur als eine Zugabe zu seinen sonstigen Geschäften betrachten und sich, da anderweitige ärztliche Berufspflichten zugleich seine Zeit und Mühe in Anspruch nehmen, der Ausbildung seines Faches nicht mit der Hingebung widmen können, wie es wünschenswerth ist. Nichtsdestoweniger griff das Collegium die Gelegenheit freudig auf, dem Wunsche des h. Landesgerichtes nachzukommen und bezeichnete nach reiflicher Erwägung aller Umstände solche Männer aus seiner Mitte, welche in jeder Beziehung genügende Garantien darbieten. Es sind für die Psychiatrie die DD. Flechner, Haller Moriz und Schlager, für die übrigen Zweige der Heilkunde die DD. Cessner, Doll und Háschek empfohlen worden.

Bei der bisher nur spärlichen Gelegenheit nicht angestellter Doctoren, das Fach der gerichtlichen Medicin practisch zu betreiben, war die Wahl eine zum Theil schwierige. Sie war eine um so schwierigere, als das Collegium von vorneherein schon einen strengen Massstab anlegte bei Beurtheilung der Eigenschaften für einen tüchtigen Gerichtsarzt, und es wohl weiss, dass mit der ausgezeichneten ärztlichen Befähigung nicht stets die ärztliche Tüchtigkeit *in Foro* verbunden ist. Das Collegium erblickt in dem von dem hohen Landesgerichte eingeschlagenen Verfahren, wie bereits erwähnt, nur die Anbahnung zu einer der wichtigsten Institutionen der öffentlichen Rechtspflege und in der getroffenen Massregel nur die Eröffnung einer Pflanzschule für künftige wohlerfahrene Gerichtsärzte, die wir bisher nur in geringer Zahl besitzen konnten. Es ist zu erwarten, dass diese Uebergangsperiode bald überstanden sein wird und dass das Gericht gerade aus jenen ihm vorgeschlagenen Männern in Bälde Jene bezeichnen wird, welche als definitiv angestellte Gerichtsärzte ihrem hohen Berufe ausschliesslich leben können, damit Oesterreich auch in dieser Hinsicht keinem andern Staate an Trefflichkeit der Institutionen nachstehe. Nur von letzterem Standpuncte betrachtete das Collegium die ihm zugedachte Mission, es sah sich aber zugleich genöthigt, die hohe Behörde auf das Missverhältniss aufmerksam zu machen, welches zwischen der Leistung und der Entlohnung stattfindet und wie man ihr dringend ans Herz lege, in dieser Beziehung die Gebühren höher zu bemessen und namentlich für den beträchtlichen Verlust an Zeit bei den Schlussverhandlungen ein mehr entsprechendes Aequivalent festsetzen zu wollen, und noch anderweitig die geleisteten erspriesslichen Dienste zu belohnen.

IV. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

A) Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Experiences of a Civilian in eastern Military hospitals with observations on the english, french and other medical departments and the organisation of medical schools and hospitals. By Dr. Pet. Pincoffs, late civil physician to the Scutari hospitals etc. etc. — Williams and Norgate. London and Edinburgh 1857. 8. Mit 1 Karte der Bosphorusspitäler im Jahre 1855.

Dieses, dem königl. Leibarzte James Clark, gewidmete Buch skizzirt die Militär-Spitalsverhältnisse in und um Constantinopel zur Zeit des letzten orientalischen Krieges, lobt, deckt die Mängel auf, und gibt Vorschläge zur Verhütung der bestandenen Uebelstände für die Zukunft an. Der (nunmehr in Dresden ausübende) Verf. entwickelt dies in sehr unparteiischer Weise, und aus allen 14 Capiteln gibt sich die emsigste und scharfsichtig vergleichende Beobachtungsgabe, gleichwie das aufrichtigste Streben nach Förderung des als gut anderwärts Erprobten kund. Es enthält dies Buch überhaupt so viel des Bemerkens-, und, da das Meiste auch auf die Militär-Gesundheitspflege im Allgemeinen Anwendung findet, auch des Beherzigenswerthen, dass ein skizzirter Auszug von Interesse sein dürfte; zumal da die englische Sprache diese Schrift nicht Jedermann zugänglich macht.

Als Verf. im April 1855 ankam, waren die anfänglich sehr mangelhaften englischen Spitäler auf 4000 Kranke eingerichtet, aber nur mit 2000 belegt, bereits in mehr als musterhaftem Zustande, mit hinlänglichen Aerzten, selbst mit seltenen Luxusgegenständen: als Luftkissen, Wasserbetten, Wärmflaschen, Bädern, Zeitungen, Büchern, Schreibzeugen für die Kranken u. s. w. ausgestattet. Die französischen Spitäler, damals nur mehr 12, für 10,000 Kranke, aber nur von 7000 belegt, litten Mangel an Aerzten, was diese der Ueberanstrengung zum Theil erliegen machte; auch herrschte mindere Reinlichkeit; dagegen die Betten weit bequemer waren, als die der englischen. So auch war die Küche gut; aber Mangel an Spitalskleidung nöthigte jedweden Ankömmling, 2 bis 3 Tage das Bett zu hüten, bis seine Kleider gereinigt waren. Während anderweitig die oberwähnten Comforts- und Unterhaltungsgegenstände fehlten, gaben dafür die barmherzigen Schwestern wahre Engel ab. — Gegen Ende des Krieges (Frühling 1856) herrschte noch Scorbut und Typhus in den französischen Spitälern, während die englischen deren nur mehr wenige Fälle wiesen.

Der Krankenbeleg in den Spitälern Skutari's und Constantinopels gab kein Bild des Zustandes der Krimmarmee ab, da dort Spitäler für die daselbst Erkrankten und Verwundeten für die erste Zeit bestanden, so zwar, dass in die Skutari- und Constantinopelspitäler 70 Proc. Reconvaleszenten und von den übrigen 30 Proc. die Meisten als Erkrankte aus den Dépôts oder Ankömmlinge aus Europa kamen. Die Franzosen, mehr besorgt für ihre Mobilität, konnten nicht so ausreichende Spitäler in der Krimm haben, und so geschah es, dass nach jeder Schlacht kaum Operirte, ja selbst erst zu Operirende, wie Fiebernde, nach Constantinopel überschickt wurden. Dass diese Unglücklichen hierdurch nur verschlimmert, der Spitalsbeleg nur verschlechtert wurde, versteht sich leicht.

Fortsetzung in Beilage I.

So stieg denn auch die Sterblichkeit in den englischen Spitälern nur selten auf 10 pr. Tag, an manchem — 0; während sie bei den Franzosen nicht selten 70 überstieg, und durchschnittlich um 40 war; eben weil die schlechtesten Fälle der Engländer in der Krimm zurückbehalten, jene der Franzosen nach Constantinopel gesandt wurden. Die Sardinier, im Frühling 1855 angekommen, hatten einen grossen Theil ihrer Spitalseinrichtungen durch den Brand des „Crösus" verloren und erhielten vorerst aus den Skutarivorräthen und durch die Thätigkeit Miss Nightingale's Hilfe. Später als Ersatz von Hause angekommen, waren ihre Spitäler vortrefflich; gleichsam ein Mittelding zwischen den englischen und französischen, mehr Nothwendiges enthaltend, als die französischen, weniger Comfort als die englischen. Allgemeines Lob ward ihnen und ihrer Schwesterhilfe ertheilt. Sie waren in Jeni-Koi errichtet worden, und hatten viel von Cholera zu leiden und von Fiebern, jedoch ohne vorherrschende Beimischung von Scorbut, wenngleich Hemeralopia, der häufige Vorbote desselben, dort häufig vorkam. — Die Engländer hatten 1855—56 am meisten Fieber, Scorbut, Wunden, Frostschäden und zu verschiedenen Zeiten Cholera. Welche immer die Strapazen der türkischen Truppen am Schlachtfelde gewesen sein mochten, der Zustand ihrer Spitäler in Constantinopel blieb derselbe. Fieber, Diarrhöen und zumeist Scorbut blieben vorherrschend, doch war die Einsicht in ihre Spitäler, der Fremdartigkeit ihrer Sprache und um des Zeitverlustes halber, schwer auszuführen.

Verf. lässt sich treffend aus über die Ueberanstrengung der kenntnissreichen Militärärzte, und wie endlich die englische Regierung sich gedrungen fühlte, Civilärzte aufzunehmen, was auf vielfachen Widerspruch stiess und leider (durch Abtreten des Herzogs von Newcastle und Mr. Sidney Herbert's) nicht die durchgreifende Unterstützung bei Ausführung dieser Massregel fand. Zufolge Aufforderung Lords Panmure (17. Febr.) erhielt ein bereits erprobter Civilarzt 2 Pfd. 2 Shill., ein Assistent 1 Pfd. 5 Sh. per Tag, und diese Gage auch 1 Jahr nach vollbrachtem Dienste bis zur wiedererlangten verlornen Praxis, mit zugesagter Unabhängigkeit von den Militärärzten. Als Fehler des nicht genau eingehaltenen letzten Punctes ergab sich: dass die Civil-Aerzte nicht zweckmässig placirt wurden, dass zweckhinderliche geforderte Contrasignirungen durch Ober-Militär-Aerzte manches Dringliche vereitelten oder doch verzögerten, dass die militärischen Assistenten von den wissenschaftlicheren Civilärzten zu eigenem Frommen mehrfache Ausbildung hätten erfahren können, wozu fast nie Gelegenheit gegeben ward.

Cap. VII (p. 69—85) ist ganz dem verdienten Lobe, d. i. der einfachen Aufzählung der zahllosen von Miss Florence Nightingale gespendeten Wohlthaten gewidmet, welche Kranken und Reconvalescenten helfender Engel nicht allein an Pflege und Versorgung mit Nothwendigem und Comforts war, sondern auch aus eigenen Mitteln, ohne Zeichnung und Gegenzeichnung, wo derlei nicht gegeben war, solches herschaffte, Sterbender Testamente schrieb und ausführte; von Kranken Briefe sich dictiren liess, Geldsendungen für ihre Familien nach der Heimat besorgte, ohne Unterschied der Religion Beistand leistete, Schwestern verschiedener Religionsübung gleich behandelte, in der Krimm und Skutari gleichzeitig wirkte, Neuangekommenen oft schon vor Erscheinen der Aerzte Hilfe brachte, aus eigenen Mitteln, Platzmangel voraussehend, einen Spitalsflügel erbauen liess, welcher auch in der That am Tage seiner Vollendung sogleich von Verwundeten und kranken Ankömmlingen angefüllt wurde, aus eigenen Mitteln in den Typhusausbrüchen Wein, Linnen (ausser der Timesunterstützung) für 2 bis 3000 Pfund anschaffte, kurz aller Nationalität zur Erhaltung oder doch Tröstung manchen dahinsiechenden Lebens beitrug; wie denn Verf. des ungetheilten Lobes, ausser noch 2 namentlich angeführten Schwestern Roberto und Gonzaga aller Schwestern jedweder Gegend und Religionsübung voll ist.

Cap. VIII bespricht, wie, während in Frankreich der Officier, ob mehr oder weniger gebildet, jedenfalls von Profession es ist, in England aber Amateur, letzterer auf den Militärarzt missachtend herabsieht; ferner, dass während doch in England für andere Branchen Schulen beständen, keine militärärztliche Schule von der Regierung gehalten werde, und wie die Aerzte durch Dienstleistungen, welche von nicht ärztlich gebildeten Personen vollkommen verrichtet werden könnten, von den Kranken abgezogen würden. Der Bildungs- und Lebenslauf eines englischen Militärchirurgen erweist, dass die prüfenden älteren Militärärzte in ihren Kenntnissen veraltet, die jungen keine Gelegenheit zu practischer Ausbildung finden u. s. w. Verdientermassen wird jedoch die neuerliche Begründung der *Med. and surg. society of the british Army* hervorgehoben. Der üble Humor der Vorgesetzten wirke auf jenen der unterstehenden Aerzte gegegenüber den Kranken ein. Verf. findet die barsche Sprachweise der englischen Aerzte mit den kranken Soldaten sicherlich überflüssig zur Aufrechthaltung der Disciplin, und hebt die theilnehmendere der französischen hervor.

Cap. X. Das Gute der französischen Militär-Medicin-Verwaltung bringt zugleich das Ueble. Es hängt zu viel vom Intendanten ab, welcher selbst die Chefärzte und Apotheker conduitisirt; so z. B. beklagt sich ein Arzt über schlechte Krankenkost, und ist der Intendant nicht einverstanden, so wird er als Krakeler hingestellt u. s. w. Mancherlei Concurse behufs Professuren-Erlangung, *Val-de-Grace* als militärärztliche Bildungsanstalt, mit wiederholten Prüfungen bis zur Erreichung der oberen ärztlichen Stellungen, sichere Hoffnung bei guten Dienstleistungen auf die Ehrenlegion u. dgl. m. sind hingegen eben so viele Hebel, dass die französischen Aerzte unterrichteter sich gestalten.

Unter den militärärztlichen Bildungsanstalten Frankreichs, Preussens, Oesterreichs, Hollands gelten Verf. jene Oesterreichs und Hollands als die besten, und zwar hat erstere den Vorzug, dass sie den Doctorgrad gewährt und auf ihren Kliniken Weiber und Kinder aufnimmt, die letztere, dass sie nur eine Gattung Armeeärzte liefert, dass ein besonderer Apothekerstand besteht, dass wiederholte Prüfungen für Beförderungen gefordert werden, dass eine Thierarzneischule in Verbindung ist (dies ist aber auch am Josefinum der Fall), und dass das holländische pathologische Museum und die anderen Sammlungen reicher sind. (Ob Verf. damit recht hat, dass er die Ernennung der Professoren, wie in Frankreich, durch Concurs bewerkstelligt haben möchte, ist fraglich, denn die Erfahrung hat diese Wahlart mehrfach nicht glücklich erprobt!)

Cap. XII. bespricht die Nothwendigkeit einer militär-ärztlichen Bildungsanstalt für England. Mit Recht hebt Verfasser heraus, dass, obgleich einige englische Militärärzte im letzten Kriege als vorzügliche Operateure sich bewiesen haben, die erhaltende Chirurgie vor der amputirenden grössere Anerkennung den Operateuren beizupflichten gebietet. Der junge englische Arzt oder Chirurg hat zwar hinlänglich Ge-

legenheit, Operationen zu sehen; doch nicht am Soldaten, und am Ende sind bei Soldaten selbst gewisse innerliche Krankheiten überwiegend und anderer Art, und ihm ist zu deren Beobachtung keine Gelegenheit gegeben. Da der englische Militärarzt aber alsbald in ferne ausser wissenschaftlicher Verbindung stehende Länder gesandt wird, sollte er von Haus aus als Chemiker, anatomischer Patholog, Hygieniker hervorgehen. Kurz, nirgend scheint Verf. eine militärärztliche Anstalt nöthiger als eben in England. Ungeachtet der Schwierigkeit ihrer Begründung, gibt Verf. seine Ideen dafür an: Vorerst Aufstellung geeigneter Professoren durch Concurs und eine Prüfungscommission aus Civil- und Militärärzten, unter gleichen Bezügen mit Bevorzugung der militärischen. Die Docentenstellen wären ausschliessend den Armeechirurgen vorzubehalten, und die vorzüglichen Schüler der Anstalt für später vacante Professuren zu verwenden. Die Zöglinge hätten vor ihrer Immatriculirung eine Zulassungsprüfung über ihre allgemeine Ausbildung und die französische, als Weltsprache, die ihnen in auswärtigen Berührungen zum Verkehre und zur Belehrung mit ausländischen Collegen sehr dienlich ist, zu bestehen. 4 Jahre Lehrcurs, vor dem Aufsteigen zu höherer Classe neue Prüfung. Eine kleine Summe wäre als Collegiengeld zu entrichten, diese aber mit dem Emporsteigen des Schülers zu verringern. Nach gut vollendetem Lehrcurse tritt er den Dienst als Gehilfsarzt (*Assistant-Surgeon*) an. Nach dreijährigem Dienste wäre der *Assistant-Surgeon* wählbar zum selbstständigen (*Full*)-*Surgeon*, wozu ihm Gelegenheit gegeben werden soll, zur Schule behufs des hier abzulegenden Examens zurückzukehren. Es wäre gut, wenn die militärärztliche Schule das Recht der Promotion erhielte; widrigenfalls hätte der Assistant-Surgeon, bevor er Full-Surgeon wird, in das College of Surgeons (auf Staatskosten) zu gehen. Würde ein Assistant-Surgeon nach 10 Jahren noch unbefähigt befunden, die Promotionsbedingnisse zu erfüllen, so wäre er des Dienstes zu entlassen. Für die in Indien angestellten Assistant-Surgeons wäre eine eigene Prüfungscommission einzusetzen. Hauptsächlich wäre darauf zu achten, dass ein Assistant-Surgeon niemals als selbstständiger Arzt einem Regimente vorstünde, und ihm die Krankenbehandlung nie ohne Ueberwachung eines Full-Surg. anvertraut werde. Dieser Art vermiede sich auch die Classe der Unterärzte, welche durch Verbinder (Dresser) zu ersetzen sein möchte. Der 8 Jahre dienende Chirurg wäre zum stabsärztlichen Concurse zuzulassen, doch nur mit dem Doctorgrade einer britischen Universität. Oeftere Ueberwachungen und Untersuchungen, obgleich bei so weiten Entfernungen schwierig, wären um so nöthiger, ein militärischer Gesundheitsrath (*Mil. board of health.*), wie der *Conseil de santé*, höchst wünschenswerth; doch die Ausführung desselben in eine Hand zu geben, was nicht der Fall in Frankreich; ein eigener Apothekerstab eben so vortheilhaft, als ein mit dem Institute verbundenes Militärspital, worin nach österreichischem Vorgange Frauen und Kinder aufzunehmen, unumgänglich. — Die neuestens begründeten Mil. med. Society und pathologische Commission sind für England wesentliche Verbesserungen, besonders wenn ihnen noch eine periodische Zeitschrift, Preismedaillen für beste Arbeiten, Bibliothek, Museum, chemisches Laboratorium, Sectionskammer, pathologisches Museum u. s. w. beigefügt werden würden, und Reisestipendien zur Aneiferung der besseren Schüler mit der Verpflichtung der Berichterstattung über das Gesehene. Zur Aneiferung der Sanitätsofficiere wären schnellere Beförderung, Anwartschaft auf Professuren, Remuneration, ein militärischärztlicher Orden mit Geldzulage (ähnlich dem baierischen Militär-Sanitäts-Verdienstzeichen und der Ehrenlegion) festzusetzen; denn wie in der französischen, österreichischen und russischen Armee, haben auch in der englischen verhältnissmäsig mehr Militärärzte als Officiere während des Krieges ihr Leben eingebüsst.

Cap. XIII hebt heraus, dass die Aerzte nicht mit administrativen Spitalsdiensten zu behelligen, dass stationäre Arztesanstellungen in einem Spitale dem öfteren Wechsel des ärztlichen Personals, um der genaueren Kenntnissnahme der speciellen Verhältnisse und folglich auch um des Nutzens für den Kranken wegen vorzuziehen (was gewiss sehr wahr ist), dass, wie in Frankreich, die chirurgischen von den med. Fällen getrennt zu legen wären, ausser andern Gründen schon deshalb, weil bei dem Umfange beider Wissenschaften doch nur selten beide Spezialitäten in einem Arzte vereint sich finden. Die französische Spitalbesuchstunde um 6 oder 7 Uhr ist zu früh, die englische um 9 oder 10 Uhr, Abends um 8 oder 9 zu spät; (Referent findet dagegen eine spätere Frühstunde zweckentsprechender, da eben gegen Morgen der schwache Kranke oft erst zu etwas Schlaf gelangt, aus dem er durch die Wärtervorbereitungen und rauh einwirkende Lüftung sonst aufgeschreckt wird, während doch die Arzneien nur kurz vor dem — bei uns — frühen Mittagsessen fertig werden). Richtige Klage führt Verf. gegen die Anordnung, dass in Oesterreich, Preussen, England die Diät bereits Tags vorher bestimmt werden muss (das Hamburger Spital erweist die Ermöglichung des dem Krankenbedürfniss zweckentsprechenderen Gegentheils). Mit Recht lobt Verf. das französische, Krankheitsverlauf nebst Diät und Ordination enthaltende Spitalsvisitheft, deren 1 für die un-, 1 für die geraden Tage besteht, abwechselnd vom gestrigen Tage in der Hand des Arztes zur Nachlese, vom heutigen in der Hand des Ordinationsschreibers zur Aufzeichnung gehalten wird, und den Kranken von einem Spitale in ein anderes begleitet. Die englische Militärpharmacopöe könnte einfacher, die Diät sollte abwechselnder sein. Die französischen Militär-Krankenwärter werden nicht, ausser auf ihr Verlangen, zum Regimente zurückgeschickt, sind gleichberechtigt für Zulagen, Avancement und selbst Decorationen wie die Combattants. Der Einrichtung der österreichischen Sanitätscompagnien, zumal der Tragapparate, spendet Verfasser alles Lob. Obgleich über die Zulassung von barmh. Schwestern Verschiedenheit der Meinung herrscht, kann Verfasser nur das Günstigste von ihrer Bewährung und ihren moralischen Einflusse auf die Soldaten aussagen.

Cap. XIV. zeigt, dass das Klima die mindeste Ursache der Erkrankungen unter den Soldaten abgab, da nach Hebung der mangelhaften Einrichtungen die Gesundheitsverhältnisse ganz anders sich gestalteten, und auch das Sterblichkeitsverhältniss der erkrankten Officiere ein minderes als jenes der Mannschaft war, während die Cholera, die besseres Lebensverhältniss unbeachtet lässt, beider Sterblichkeit in gleichem Verhältnisse (60 p. C.) erscheinen lässt. Endlich weist Verf. auf die Veranlassungen zu namhaften Scorbuterkrankungen, und wie diese zu umgehen seien, hin, sagt, dass die riesenhafte Umwandlung vom grössten Elende zu unvergleichlicher Krankenverpflegung das zeitweilige Werk vereinter Anstrengungen, nicht aber eine Frucht des etwa veränderten „Systems" gewesen sei, und schliesst mit dem Wunsche und der Hoffnung, dass die englische Regierung die nöthige Reform im militärischärztlichen System vornehmen werde! Dr. v. Breuning.

B) Analekten.

Aus dem Gebiete der Ophthalmologie.

In der Sitzung vom 9. Juni l. J. legte Dr. Serre (von Alais) der Pariser medicinischen Akademie eine Brille vor, die er panoptische nennt; sie hat anstatt der Gläser zwei in ihrer Mitte von kleinen Löchern durchbohrte Kupferplatten. Mittels eines Schiebers und eines kleinen beweglichen Diaphragma's lassen sich die beiden Löcher immer gegenüber den Augenachsen jeder Person stellen, die das Instrument gebraucht. Kurzsichtige sahen mit diesem Instrument in unendlicher Ferne, Weitsichtige in sehr grosser Nähe. Es ist, sagt Dr. Serre, ein Eliminationsinstrument; indem es die Randstrahlen abwendet und nur die centralen durchlässt, ersetzt es die fehlende Accommodation. *(Journal de Méd., de Chir. et de Pharm. August 1857.)*

H.

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

— Zu Folge h. Erlasses des Venerab. Universitäts-Consistoriums wurde das Doctorencollegium der medic. Facultät beauftragt, seine Mitglieder zum Erscheinen bei der Samstag den 2. Jänner 1858 um 5 Uhr Nachmittags im Consistorial-Saale der k. k. Universität stattfindenden feierlichen Inauguration des für das Studienjahr 1857—1858 zum Rector Magnificus der Wiener Hochschule erwählten k. k. o. ö. Universitäts-Professors und Ordens-Ritters Herrn Phil. Dr. Johann Nep. Kaiser einzuladen.

— Das hohe Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Wien hat an das Doctoren-Collegium der med. Facultät das Ansuchen gestellt, aus seiner Mitte 6 durch entsprechende wissenschaftliche und practische Tüchtigkeit, so wie durch ihren moralischen Charakter bewährte Privatärzte dem genannten Präsidium zu empfehlen, welche vom Beginne des Jahres 1858 die gerichtsärztlichen Functionen (jedoch mit Ausschluss der gerichtlichen Leichenobductionen) bei dem k. k. Landesgerichte und den k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichten in Wien, sowohl in Civil- als in Strafsachen zu versehen hätten, nachdem die bisher mit diesen Functionen betrauten Stadtphysiker nach dem Wunsche der Gemeinde nur bis Ende dieses Jahres, nicht aber für die Zukunft diese Leistungen fortzuführen haben, und nachdem es sich auch nicht zweckmässig erwies, die gerichtsärztlichen Functionen mit öffentlichen Anstellungen im Sanitätswesen in Verbindung zu bringen. Da die Functionen der Gerichtsärzte vorzugsweise in 2 von einander wesentlich verschiedene Gattungen und Amtshandlungen zerfallen, nämlich a) die Untersuchung der Dispositionsfähigkeit geisteskranker Personen und b) die Untersuchung von Beschädigten in Beziehung auf strafgerichtliche Amtshandlungen, wozu auch insbesondere Untersuchungen weiblicher Personen gehören, welche durch Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit beschädigt wurden oder beschädigt haben, so wurden, dem Wunsche des h. Präsidiums des k. k. Landesgerichtes entsprechend, für jede dieser zwei Abtheilungen 3 Mitglieder des Doctoren-Collegiums nach früherer Berathung eines Comité's und des Geschäftsrathes empfohlen, und zwar für die 1. Abtheilung die Hrn. Flechner Anton, Dr. Med. Mag. der Geburtshilfe, emerit. k. k. Bergphysikus; Haller Moritz, Dr. Med. und Chirurg., Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, emerit. Chefarzt des Wiener Garnisons-Hauptspitals und Inhaber des k. k. goldenen Verdienstkreuzes und Schlager Ludwig, Dr. Med. und Chir., Secundararzt in der k. k. Irrenanstalt; für die 2. Abtheilung aber die Herren: Cessner Carl, Dr. Med. und Chir., Magister der Geburtshilfe, Operateur und Docent der chirurg. Instrumenten- und Verbandlehre an der Wiener Hochschule, dann Doll Eduard, Dr. Med. und Chir., Magister der Geburtshilfe, emerit. Secundarchirurg des k. k. allg. Krankenhauses und Häschek Jacob, Dr. Med. und Chir., Magister der Geburtshilfe, emerit. Secundararzt des k. k. allg. Krankenhauses. Das hohe Landes-Gerichtspräsidium hat den vom Doctoren-Collegium gemachten Vorschlag angenommen, die genannten Doctoren haben am 31. December 1856 den erforderlichen Eid als Gerichtsärzte geleistet und beginnen mit Anfang des Jahres 1858 ihre Functionen; ihre Stellung ist jedenfalls nur eine zeitweilige, und die Entgeltung geschieht im Einklange mit dem diesfalls bestehenden Tarife nach einem zwischen dem h. k. k. Landesgerichts-Präsidio und den genannten Aerzten stattgehabten Uebereinkommen.

— Dem Vernehmen nach wurde der Entwurf einer neuen, wesentlich abgeänderten Rigorosen-Ordnung für Mediciner den med. Professoren-Collegien in Wien und Prag zur Einsicht und Aeusserung mitgetheilt. Ob und über die Zeit, wann dieselbe ihre bleibende Einführung erhalten dürfte, lässt sich noch nichts bestimmen. Diesem Entwurfe zufolge würde es in der Zukunft nur eine Categorie von Doctoren in der medicinischen Facultät geben, welche den Titel: „Doctoren der gesammten Medicin" erhalten würden, und zu deren Erlangung sie sich 4 öffentlichen Rigorosen zu unterziehen hätten, welche ausser den bisher für den Doctorsgrad der Medicin erforderlichen Gegenständen, auch noch die Chirurgie, Geburtshilfe und Veterinär-Kunde in sich begreifen sollten. Das erste Rigorosum, welches noch in das Bereich der philosophischen Facultät gehören würde, und schon bis zum sechsten Studien-Semester abgelegt werden müsste, umfasst Physik, Botanik, Zoologie, Mineralogie und Chemie; das 2. gleich den folgenden beiden, in das Gebiet der medicinischen Facultät gehörende, begreift: descriptive und pathologische Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie, das dritte: Pharmacologie und Pharmacognosie, die practische Medicin, wobei 2 Professoren prüfen müssen, Staatsarzneikunde, Seuchenlehre; das letzte endlich die Chirurgie, Geburtshilfe und Augenheilkunde. Jeder Professor hat aus dem ihn betreffenden Gegenstande eine halbe Stunde zu prüfen; der Decan des Doctoren-Collegiums, welcher nur den 3 letzteren Rigorosen beiwohnt, ist berechtigt, aber nicht verpflichtet zu prüfen; der bisherige Gastprüfer aus der Mitte des Doctoren-Collegiums würde ganz wegfallen, namentlich dort, wo 2 Professoren der medicinischen Klinik vorhanden sind. Die rigorosen Prüfungen würden ferner, wie oben bemerkt, stets öffentlich und zwar theils im Rigorosen-Saal, theils am Cadaver, theils am Krankenbett in den betreffenden klinischen Anstalten stattfinden. Die Rigorosen-Taxen würden dem Entwurfe gemäss bedeutend vermindert werden. — Wir enthalten uns einer Beurtheilung dieses Entwurfes, können aber nicht umhin, den Umstand hervorzuheben, dass wenn diese Rigorosen zugleich als Staatsprüfungen zu gelten haben, wornach der Diplomirte die Berechtigung zur freien Praxis und zur Uebernahme ärztlicher Staatsanstellungen erhält, jedenfalls das Doctoren-Collegium, respective die practischen Aerzte, bei denselben entsprechender vertreten sein sollten. Die diesfällige Einrichtung bei den juridischen und anderen Staatsprüfungen und die der med. Facultät in Wien in dieser Beziehung seit jeher zugestandenen Rechte sprechen dafür; damit wäre aber das gänzliche Eingehen des Gastprüfers, und auch der Umstand nicht im Einklange, dass dem jeweiligen Decane des Doctoren-Collegiums zwar das Recht, nicht aber die Verpflichtung, die Candidaten zu prüfen, zukommen würde.

— Zum practisch-geburtshilflichen Lehrcurs wurde die Zulassung der absolvirten Hörer der Medizin gestattet.

— Prof. Dr. Linhart wurde vor einigen Tagen aus Würzburg zur Beurtheilung eines wichtigen chirurgischen Krankheitszustandes bei einer hohen Standesperson hieher berufen, konnte aber nur wenige Tage im Kreise seiner Wiener Collegen verweilen.

Mittheilungen aus den Wiener Heilanstalten
vom 17. bis incl. 30. Dec.

Im k. k. allgem. Krankenhause war in den verflossenen 14 Tagen ein grosser Andrang von Kranken, insbesondere war dasselbe in dieser Zeit mit Bronchial- und Intestinalcatarrhen in ausserordentlicher Weise überfüllt. Der Zuwachs in der

ersten Woche war 563 (350 M. 213 W.) und der Krankenstand betrug am 22. 2473 (1481 M 992 W.); ein ziemlich gleich hoher Krankenstand erhielt sich ununterbrochen in der 2. Woche; nur in den letzten Tagen setzte ihn die grosse Zahl der Entlassenen auf den Stand von 2326 (1362 M. 964 W.) für den 29. herab; der Gesammtzuwachs in der 2. Woche betrug 427 (251 M. 176 W.); die tägliche neue Aufnahme in dem ganzen Zeitraum bewegte sich zwischen 37 und 110. Todesfälle waren in der ersten 71, in der zweiten 75, meistens wohl an Tuberculose und andern chronischen Krankheiten, theilweise aber an Typhus und Pneumonie. Der Typhus hat übrigens in dieser Zeit an In- und Extensität bedeutend abgenommen, der Verlauf zeigte sich in den meisten Fällen milde und der Ausgang günstig; die Bronchialcatarrhe steigerten sich in der letzten Woche mitunter zu Pneumonien; doch behielten auch die Intestinalcatarrhe eine ziemliche Ausdehnung, und erschöpfende Durchfälle waren nicht selten; Blattern und Puerperalprocesse waren unbedeutend. Trotz des bedeutenden Krankenstandes war indess die Mortalität günstiger, als in allen früheren Monaten.

Im Filialspitale in der Leopoldstadt wurde ein ähnliches Verhalten beobachtet, der Zuwachs in diesen 14 Tagen betrug 201, der Krankenstand am 22. betrug 338, und am 29. 326; das Vorherrschen der catarrhalischen Affectionen war auch hier als epidemische Ausbreitung ausgesprochen, doch vorzugsweise in der ersten Woche; dabei kamen auch ausgebreitete Lungenentzündnngen mit tödtlichem Ausgange zur Behandlung; nebstdem wurden auch öftere Fälle von Pleuritis, Zellgewebsentzündung und mehrere Wechselfieber beobachtet; Typhus zeigt offenbare Abnahme, Rothlauf und Blattern nur vereinzelt. Todesfälle waren in diesem Zeitraume 9.

Im k. k. Bezirkskrankenhause Wieden war der Krankenstand am 21. 767, also wenig unterschieden von der Vorwoche, was aber durch den Mangel an weiterem Belegraume bedingt wurde, und am 28. wies derselbe 750 aus. Der epidemische Catarrh der Athmungsorgane waltete auch hier vor allen andern Krankheitsformen vor; bedeutende Abgeschlagenheit war bei den Bronchialcatarrhen besonders auffallend; Pneumonien mehrten sich auffallend; doch waren auch Pleuresien, Rheumatismen, Wechselfieber und acute Exantheme vertreten, und Typhus behauptete seine Gegenwart auch noch in manchen neu aufgenommenen Fällen.

Im Spitale der barmh. Brüder war der Zuwachs besonders in der Woche vom 16. bis 23. bedeutend, er betrug 96, in der 2. nur 68; Catarrhe blieben an der Tagesordnung und Pneumonien wurden, namentlich in letzterer Zeit häufiger. Ein Knecht, der von einem leeren Bierwagen überfahren wurde, kam mit Luxation des linken Schlüsselbeines und einem ausgedehnten Emphysem im Unterhautzellgewebe der vorderem Brustwand zur Behandlung, befindet sich übrigens gegenwärtig in der Besserung.

Im k. k. Garn.-Spitale Nr. I betrug der Zuwachs in der ersten Woche 153, in der zweiten 133; am 23. war der Krankenstand 661, und am 30. 677, und der tägliche Zuwachs bewegte sich zwischen 9 und 27. Der epidemische Catarrh machte sich auch hier geltend, indess waren Typhi, Blattern und Augenkranke noch ziemlich durch dieselben Zahlen vertreten, wie in der ersten Hälfte des Monats. Die Zahl der Todesfälle in diesen 14 Tagen war ziemlich beträchtlich, nämlich 19, wovon 6 an Tuberculose, 4 an Typhus, 3 an Peritonitis, 2 an Ruhr und einzelne an pleuritischem Exsudat, Lungenödem und Pyämie.

Im k. k. Garnis.-Spitale Nr. II war der Zuwachs in der ersten Woche 173, in der 2. 112 und die tägliche Aufnahme betrug 9 bis 33; der Krankenstand belief sich am 22. auf 489, am 29. auf 461; die zur Beobachtung kommenden Krankheitsformen verhielten sich ziemlich übereinstimmend, wie im Spital Nr. I und in andern Heilanstalten. Am 29. hatte man hier 79 Augenkranke, 19 Typhen und 39 Variolafälle im Stande. Es starben innerhalb dieser 14 Tage 12, wovon 4 an Tuberculose, 3 an Typhus, 2 an Pyämie, 1 an Dysenterie.

Personalien.

Ernennungen. Seine k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung den Doctor der Medicin Carl Bernhard Brühl zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Krakau allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium des Innern hat die Uebersetzung des Jungbunzlauer Kreisarztes, Dr. Josef Hoser in der gleichen Eigenschaft nach Prag bewilligt und den Kreiswundarzt Dr. Adolf Goll zum Kreisarzte in Jungbunzlau ernannt.

Das Ministerium des Innern hat die bisher im Wiener k. k. allg. Krankenhause als Abtheilungs-Vorstände ordinirenden Aerzte: Dr. Adolf Zsigmondy, Dr. Eugen Kolisko, Dr. Ludwig Türck, Dr. Franz Ulrich, Dr. Josef Standhartner, Dr. Eduard Jäger und den ordinirenden Arzt im Leopoldstädter Filial-Spitale Dr. Franz Scholz zu Primar-Aerzten im Wiener allgemeinen Krankenhause, dann den bisher provisorischen ordinir. Arzt Dr. Rob. Ritter von Eisenstein zum ordinirenden Arzte im Leopoldstädter Filial-Spitale ernannt.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Angestellt wurden: Die Unterärzte: Ajtai Ladislaus beim 12. Art.-Reg., Brillant Saul beim 4. Hus.-Reg., Kühnberger Johann beim Garnis.-Spital Nr. I in Wien. Mair Kandidus beim I. Kaiser-Jäger-Bat., Regulati Jos., beim 7. Kaiser-Jäg.-Bat.

Ausgetreten OA. Dr. Wygrzywalski v. 50. Inf.-Reg., Bearbitrirt: UA. Widra Nicolaus aus dem zeitlichen Pensions-Stande und zum 60. Inf.-Reg. eingetheilt.

Pensionirt OWA. Jülling Josef vom 19. Inf.-Reg. und OWA. Metzger Carl vom 19. Inf.-Reg., dann UA. Hartig Jos. v. Wiener Invalidenhause mit OWA.-Charakter und Kautschitsch Michael vom 31. Inf.-Reg.

Absolvirte akademische Zöglinge: Kretschy Wilhelm als UA. beim 6. Grenz-Reg., Kosirz Jacob als UA. beim Rak.-Reg., Baumann Michael als UA. beim 9. Art.-Reg., Kinzl Jos. als UA. beim 5. Hus.-Reg., Grittner Felix als UA. beim 15. Inf.-Reg., Wurner Jos., als UA. beim 1. Inf.-Reg., Hutterer Stefan als UA. beim 6. Kür.-Reg., Mayer Anton als UA. beim 6. Grenz-Reg., Bartos Ludwig als UA. beim 6. Grenz-R., Novacek Franz als UA. beim 17. Inf.-R. Ludl Libor als UA. beim 5. Grenz-R. und Ragauer Peter als UA. beim 8. Genie-Bat.

Offene Correspondenz.

Folgenden P. T. Herrn Pränumeranten wurden die ihnen theils durch Ueberzahlungen, theils durch Honorare zu Guten kommenden Beträge für das Jahr 1858 als theilweise Pränumerations-Gebühr vorgemerkt und zwar: RA. Dr. Kubasta Nr. 10 in Temesvar 2 fl.; Nr. 15 RA. Dr. Lowrencic in Croatien 4 fl.; 3. RA Dr. Kraftl in Hermannstadt 2 fl.; 124 OA. Dr. Pären in Zloczow 2 fl.; RA. Dr. Willerding in Gratz 2 fl.; 396 RA. Dr. Müller in Arad 4 fl.; 508 Dr. Schindler in Floridsdorf 3 fl.; 17 OA. Dr. Slama in Lemberg 4 fl.; 712 Dr. M. Horschetzki in Gross-Kanischa 2 fl.; 568 Dr. Bachmaier in Kronstadt 3 fl.; 381 Dr. Fr. Fischer in Siebenbürgen 3 fl.; 132 Dr. Gross in Grosswardein 2 fl. 30 kr.; 101 RA. Dr. Sandmann in Bologna 3 fl.; 315 RA. Dr. Grossinger in Rzeszow 1 fl.; 487 Prof. Dr. Clar in Gratz 2 fl.: 469 Dr. Sporn LMR. in Krakau 4 fl.; 57 RA. Dr. Kretz in Mähren 6 fl.; 42 Dr. v. Brenner in Ischl 6 fl.; 40 Dr. Aberle in Roveredo 8 fl.; 445 Dr. Grabacher in Waidhofen 5 fl.; 61 Prof. Dr. Nagel in Klausenburg 2 fl.; 50 StA. Dr. Flögl in Comorn 2 fl. 30 kr.; 85 OA. Prof. Schwarz in Siebenbürgen 2 fl. 30 kr. 29 Garn. Arzt Dr. Feldscharek in Türk. Kanischa 2 fl.

Der Index und das Inhalts-Verzeichniss des III. Jahrganges der Zeitschrift erscheinen mit Nr. 2.

Die Redaction ersucht um möglichst baldige Anmeldung der Pränumeration für den mit dem I. Jänner 1858 beginnenden IV. Jahrgang dieser Zeitschrift, um hiernach die Stärke der Auflage bemessen und die ungehinderte Versendung der Exemplare an die P. T. Herren Pränumeranten veranstalten zu können. — Die Redaction beabsichtigt in dem nun beginnenden Jahrgang in einem zeitweiligen Feuilleton die interessanten Tagesfragen in der Sphäre der öffentlichen Medicin, den Angelegenheiten der Praxis und den Lebensverhältnissen der Aerzte zu erörtern, und Mittheilungen aus den Verhandlungen der Ausschüsse und Comités des Doctoren-Collegiums zu machen.

Druck der typogr.-liter.-art. Anstalt (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch & Comp.) in Wien.